

# Wissenswertes zum Renten- und Sozialversicherungsamt

Um Ihnen unnötige Wege zu ersparen, möchten wir Ihnen für die wichtigsten Vorgänge im Renten- und Sozialversicherungsamt Hinweise geben, welche Unterlagen Sie benötigen und bei der Vorsprache zu den allgemeinen Öffnungszeiten (siehe S. 2) mitbringen sollten.

Vorgang	Das benötigen Sie
<p><b>Rentantrag</b> Die Rente wird <u>nicht automatisch</u> sondern nur auf <u>Antrag</u> gezahlt. Deshalb ist es sinnvoll ca. 3-4 Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn (bei Ziff. 1 + 5) bzw. baldmöglichst (Ziff. 2 – 4). im Rathaus vorzusprechen.</p> <p><b>Rentenarten:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Altersrenten             <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Regelaltersrente</li> <li>b. für langjährig Versicherte</li> <li>c. für schwerbehinderte Menschen bzw. berufs- oder erwerbsunfähige Menschen</li> <li>d. für besonders langjährig Versicherte, etc.</li> </ol> </li> <li>2. Erwerbsminderung</li> <li>3. Erziehungsrente wegen Erziehung eines Kindes nach dem Tod             <ol style="list-style-type: none"> <li>a. des geschiedenen Ehegatten / früheren Lebenspartners</li> <li>b. des Ehegatten /Lebenspartners bei durchgeführtem Rentensplitting</li> </ol> </li> <li>4. Hinterbliebenenrente             <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Kleine oder große Witwen-/ Witwerrente</li> <li>b. Witwen-/ Witwerrente nach dem vorletzten Ehegatten / Lebenspartner</li> <li>c. Witwen-/ Witwerrente an den geschiedenen Ehegatten</li> <li>d. Waisenrente (Halb-/Vollwaise)</li> </ol> </li> <li>5. Verkürzte Anträge auf Versichertenrente (wenn bereits eine Versichertenrente gezahlt wurde)             <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Regelaltersrente</li> <li>b. für besonders langjährig Versicherte</li> <li>c. Altersrente für langjährig Versicherte</li> <li>d. für schwerbehinderte bzw. berufs- oder erwerbsunfähige Menschen</li> <li>e. Erwerbsminderung</li> <li>f. Erziehungsrente, etc.</li> </ol> </li> </ol> <p>Entfallen sind zwischenzeitlich die Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit bzw. Altersteilzeit und für Frauen (bis Jahrgang 1951).</p> <p>Altersrenten können als Vollrente bzw. Teilrente beantragt werden, dabei gelten entsprechende Hinzuverdienstgrenzen. Auch bei den anderen Rentenarten sind ggf. Hinzuverdienstgrenzen zu beachten. Seit 01.07.2017 sind hier Änderungen eingetreten. Bitte fragen Sie nach!</p> <p>Weitere Infos, Broschüren und Rechner zum möglichen Rentenbeginn, den persönlichen Voraussetzungen sowie der Online-Antragstellung sind auch im Internet unter <a href="http://www.deutsche-rentenversicherung.de">http://www.deutsche-rentenversicherung.de</a> →Service zu finden.</p>	<p><u>zur Vorsprache und Terminvereinbarung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>X Personalausweis/ Reisepass und</li> <li>X Rentenversicherungsverlauf (Auflistung Ihrer gespeicherten Rentenversicherungszeiten – so aktuell wie möglich)</li> </ul> <p><i>Sollte Ihnen noch kein Versicherungsverlauf vorliegen, besteht die Möglichkeit bei der Deutschen Rentenversicherung über das Internet einen aktuellen Versicherungsverlauf bzw. eine Wartezeitauskunft anzufordern. Dies geht jedoch auch schriftlich, telefonisch über die kostenfreie Service-Nr. 0800-10004800 bzw. beim Sprechtag (s. S. 2). Dazu benötigen Sie jedoch immer Ihre Sozialversicherungs-Nr.. Die Übersendung der angeforderten Unterlagen erfolgt dann an die letzte der Rentenstelle bekannte Anschrift.</i> <i>Im Internet unter: <a href="http://www.deutsche-rentenversicherung.de">http://www.deutsche-rentenversicherung.de</a> →Service →Online-Dienste →Versicherungsunterlagen anfordern oder einsehen</i></p> <p><b>WICHTIG:</b> nach einem Umzug sollten Sie die neue Anschrift auch Ihrer Rentenversicherung schriftlich mitteilen.</p> <p><u>zum Termin:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>X gültiger Personalausweis/ Reisepass und</li> <li>X Rentenversicherungsverlauf</li> <li>X Bankverbindung <u>IBAN</u></li> <li>X Steueridentifikations-Nr.</li> <li>X Krankenkassen-Chip-Karte (wo seit 01.01.89?)</li> <li>o Geburtsurkunde v. 1 Kind / allen Kindern bzw. Familienbuch</li> <li>o Geb.-/ Heirats-/ Sterbe-Urkunde</li> <li>o Rentenbescheid / letzte Anpassung</li> <li>o Gesellenbrief / Lehrvertrag</li> <li>o Bescheid d. Arbeitsamtes / ATZ-Vertrag</li> <li>o Eigene Vers.-Nr./ Rentenbescheid (bei Hinterbliebenenrente)</li> <li>o Entgeltbescheinigung</li> <li>o Ärztliches Kurzgutachten / Befundberichte</li> <li>o Beschäftigungsübersicht (R0210) + R0215</li> <li>o Schwerbehindertenausweis / -bescheid</li> <li>o Scheidungsurteil / Versorgungsausgleich</li> <li>o Bescheid Krankengeld / Übergangsgeld</li> <li>o Nachweis über sonstige Einkünfte (ggf. letzter Steuerbescheid)</li> <li>o Spätaussiedler-/Vertrieb.-/Flüchtlingsbesch.</li> <li>o Schadensmeldung (R0870)</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>X immer erforderlich</li> <li>o Im Einzelfall ggf. erforderlich.</li> </ul> <p><i>Bitte sprechen Sie immer bei Ihrer zuständigen Wohnsitzbehörde vor.</i></p>
<p><b>Kontenklärung / Geklärtes Konto – richtige Rente</b> Wer Missverständnisse und unnötigen Ärger vermeiden will, sollte sein Rentenkonto <u>rechtzeitig</u> klären. Die dort registrierten Versicherungszeiten und das Guthaben bei der Rentenversicherung („Entgeltpunkte“) sind entscheidende Bausteine der Alterseinkünfte. Auch eine schnellere Berechnung der Rente bei Erreichen der Altersgrenze – bei Erwerbsminderung unter Umständen auch schon deutlich eher – ist durch die rechtzeitige Kontenklärung möglich. Auch bei der erstmaligen Gewährung der Zulage zur staatlich geförderten Altersvorsorge (Riester) ist eine Kontenklärung hinsichtlich möglicher Kindererziehungszeiten notwendig.</p> <p>Denn neben den Pflichtbeitragszeiten für eine Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit oder für Wehr- oder Zivildienst, die der Rentenversicherung in der Regel bekannt sind, gibt es eine Reihe von Daten, die die Rentenversicherung nicht automatisch kennt. Das können z.B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeiten einer Schul-, Fachschul- oder Hochschulausbildung</li> <li>- Die Erziehung eines Kindes wird nicht automatisch dokumentiert. Deshalb müssen für die Zuordnung der Kindererziehungszeit die Eltern einige Fragen beantworten. Die Kindererziehungszeit umfasst seit 01.07.2014 bei bis 1991 geborenen Kindern zwei Jahre und ab 01.01.2019 zweieinhalb Jahre, bei ab 1992 geborenen Kindern drei Jahre.</li> <li>- Zeiten einer Ausbildung sollten als „Pflichtbeitrag berufliche Ausbildung“ aufgeführt sein.</li> </ul> <p>Die Vordrucke zur Kontenklärung mit entsprechenden Erläuterungen können auf der Internetseite der DRV unter <a href="http://www.deutsche-rentenversicherung.de">http://www.deutsche-rentenversicherung.de</a> → Service heruntergeladen werden oder sind auch im Rathaus erhältlich.</p>	<p><u>zur Vorsprache:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gültiger Personalausweis/ Reisepass</li> <li>- Versicherungsverlauf sowie Schreiben der Deutschen Rentenversicherung</li> <li>- Originalunterlagen über fehlende Zeiten (z.B. Schulzeugnisse, Studienbescheinigungen, Lohnabrechnungen bzw. Sozialversicherungsnachweise, Bescheide über Sozialleistungen, etc.)</li> <li>- Ausbildungsnachweis (z.B. Lehrvertrag, Gesellenbrief, Meisterbrief)</li> <li>- Familienbuch, Geburtsurkunden der Kinder</li> <li>- Ausgefüllte Formulare (V0100 oder V0300, V0800 sowie V0410) ggf. werden auch noch weitere Formulare benötigt</li> </ul> <p><i>Bitte sprechen Sie immer bei Ihrer zuständigen Wohnsitzbehörde vor oder vereinbaren Sie einen Termin beim Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung (s. S.2).</i></p>

Vorgang	Das benötigen Sie
<p><b><u>Sprechttag der Deutschen Rentenversicherung (DRV)</u></b></p> <p>im Rathaus Illertissen, Hauptstr. 4, EG Zi. 4 jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, jeweils von 8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr Hier können Sie sich in allen Fragen der Rentenversicherung individuell beraten lassen. <b>Anmeldung notwendig unter Tel. 172-50!</b></p>	<p><u>zur Terminvereinbarung (auch telefonisch oder per Mail):</u> Name, Sozialversicherungs-Nr. / Tel.-Nr., sowie Ihr Anliegen</p> <p><u>beim Termin:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gültiger Personalausweis/ Reisepass</li> <li>- ggf. Nachweis fehlender Zeiten (im Original)</li> <li>- ggf. Geburtsurkunden d. Kinder/ Familienbuch</li> </ul>
<p><b>Reha-Fachberatungsdienst</b></p> <p>Die Reha-Fachberater der DRV beraten und unterstützen Sie kostenfrei in allen Fragen rund um die Rehabilitation. Der Beratungsschwerpunkt liegt bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, wenn aus gesundheitlichen Gründen eine berufliche Veränderung notwendig wird.</p> <p>Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind insbesondere Leistungen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes, berufliche Anpassungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. Weiterbildung, Fortbildung, Integrationsmaßnahmen) oder auch Kfz-Hilfen. Ihren zuständigen Reha-Fachberater finden Sie unter: <a href="http://www.deutsche-rentenversicherung.de">http://www.deutsche-rentenversicherung.de</a> → SERVICE→Kontakt u. Beratung → Beratung→Beratung vor Ort→Beratungsstellen finden → Reha-Servicestellen (PLZ / Ort)</p>	<p><u>zur Terminvereinbarung:</u> Name, Sozialversicherungs-Nr. / Tel.-Nr., sowie Ihr Anliegen</p>
<p><b><u>Rundfunkbeitragspflicht - ARD, ZDF und Deutschlandradio</u></b></p> <p>Monatlicher Beitrag           17,50 € Ermäßigter Beitrag            5,83 €</p> <p>Wer einkommensabhängig bestimmte Sozialleistungen bezieht, kann sich auf Antrag vom Beitrag befreien lassen. Bitte mit dem entsprechenden Nachweis der betreffenden Behörde die Befreiung vom Rundfunkbeitrag beantragen.</p> <p>Eine Ermäßigung ist möglich bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen, denen das Merkzeichen RF zuerkannt wurde, zahlen einen Drittelbeitrag – monatlich 5,83 Euro (bis zum 31.03.2015: 5,99 Euro).</li> <li>• Menschen mit Behinderung sollten prüfen, ob sie bestimmte Sozialleistungen erhalten, die eine komplette Befreiung vom Rundfunkbeitrag rechtfertigen.</li> <li>• Taubblinde Menschen oder Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27 e des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) können ganz von der Beitragspflicht befreit werden</li> </ul> <p>Bewohner von Alten- u. Pflegeeinrichtungen sowie Wohnheimen sind unter bestimmten Voraussetzungen beitragsfrei. Weitere Infos im Internet unter: <a href="http://www.rundfunkbeitrag.de/">http://www.rundfunkbeitrag.de/</a></p>	<p><u>Bei der Vorsprache:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Antragsformular</li> <li>- Gültiger Personalausweis/ Reisepass</li> <li>- Nachweis über den Befreiungs- bzw. Ermäßigungsgrund</li> </ul> <p><u>Nachweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Bewilligungsbescheid für Ihre Sozialleistung im Original oder</li> <li><input type="radio"/> Bescheinigung zur Vorlage beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bzw. die Bescheinigung zur Vorlage bei der Behörde</li> <li><input type="radio"/> Schwerbehindertenausweis / -bescheid (mit RF-Merkzeichen) im Original</li> </ul> <p>Sollte Ihnen das Antragsformular nicht automatisch übersandt worden sein, erhalten Sie es auch bei Ihrer zuständigen Wohnsitzbehörde.</p>

**Internetangebote zum Thema Rente, Altersvorsorge, Minijob, etc.**

[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)  
[www.rentenblicker.de](http://www.rentenblicker.de)  
[www.ihre-vorsorge.de](http://www.ihre-vorsorge.de)  
[www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de)

[www.svlfg.de](http://www.svlfg.de)  
[www.rentenservice.com](http://www.rentenservice.com)  
[www.kuenstlersozialkasse.de](http://www.kuenstlersozialkasse.de)

**Betreuungsvollmacht/ Patientenverfügung:** <http://www.bmjv.de>

**Bei Klärung Ihrer offenen Fragen, Rentenanträgen, Kontenklärungen, Bestätigung von Personenstandsdaten, Erstellen von bestätigten Kopien Ihrer Originalunterlagen (nur für Rentenzwecke u. Rundfunkgebührenbefreiung), etc. wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an:**

**Ansprechpartner/-in:**

**Frau Geißler, Tel. 07303/172-50, [geissler@illertissen.de](mailto:geissler@illertissen.de)  
Stadt Illertissen, Hauptstr. 4, 89257 Illertissen, EG - Zimmer 1**

**Öffnungszeiten:**

**Mo. – Do: 08.00 – 12.00 Uhr**

**Mi.: 14.00 – 18.00 Uhr**

**Freitag: geschlossen**

**Vorsprachen außerhalb der Öffnungszeiten nur nach Terminvereinbarung!**